

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 21.05.2014

TOP: 19

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/266/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	10.06.2014

Betreff:

Neubau Sportfunktionsgebäude Hohenweiden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 10.06.2014 das Sportfunktionsgebäude in Hohenweiden aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2014 sind für das Sportfunktionsgebäude 500.000,00 Euro eingestellt. Diese setzen sich aus geplanten 220.000 Euro Fördermitteln und 280.000 Euro Eigenmittel zusammen.

Durch die Verwaltung wurde ein Fördermittelantrag erstellt und eingereicht.

Dieser wurde negativ beschieden.

Aufgrund dessen haben die Verwaltung und der Sportverein gemeinsam nach Alternativen gesucht, um den Neubau auch ohne Fördermittel realisieren zu können und möglichst 2014 noch mit dem Bau beginnen zu können.

Durch den Verein wurde in den Jahren 2013 und 2014 das Spielfeld mit hohem finanziellen Aufwand in Eigenleistung hergestellt. Die Investitionen des Vereins ohne Berücksichtigung von Eigenleistungen betragen bisher 50.000 Euro. Für das Jahr 2014 ist eine weitere Investition von 30.000 Euro aus dem Gewinn der Coke Zero

Aktion fest eingeplant, um das Spielfeld spielfertig herzurichten. Dies macht für den Verein nur Sinn, wenn der neue Platz auch für den Sportbetrieb tatsächlich genutzt werden kann, da mit Errichtung des Platzes dieser zu bewirtschaften und zu unterhalten ist, was den Anschluss der Ver- und Entsorgungsmedien voraussetzt. Bisher wurden seitens der Gemeinde Schkopau die Planungsmittel für die Genehmigungsplanung aufgebracht.

Beiden Parteien ist bewusst, dass das Gebäude mit den vorhandenen Eigenmitteln in Höhe von 280.000,00 Euro nicht vollständig fertig gestellt werden kann, zumal es sich bei der geplanten Investitionssumme nicht nur um den reinen Baukörper handelt, sondern diese auch Teile der Außenanlagen, Erschließungskosten sowie Nebenkosten beinhaltet. Geringfügig können innerhalb des Produktes „Sportstätten“ noch Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Um trotzdem eine funktionstüchtige Lösung zu finden, welche die total verschlissenen Containerbauten ersetzt, welche der Verein momentan noch nutzt, wurde eine Kompromisslösung herausgearbeitet.

Der Funktionsbau wird in zwei Abschnitte geteilt. Der erste beinhaltet die Umkleide- und Sanitärräume. Dieser Abschnitt könnte separat in Funktion gehen, mit den vorhandenen Mitteln realisiert werden und die Nutzbarkeit des Sportplatzes ermöglichen.

Der zweite Abschnitt besteht aus der Realisierung des Vereinsraumes und der Nebenräume, sowie die Fertigstellung der Außenanlagen. Für diesen Teil sind dann im Haushalt des Folgejahres Mittel einzustellen. Dies könnte ermöglicht werden, indem z.B. die Mittel für den Bau der Sporthalle in Raßnitz auf die Jahre 2015 und 2016 entsprechend gesplittet werden können.

Die beabsichtigte Abschnittsbildung kann keine Dauerlösung sein, da sich der zweite Abschnitt im Rohbau (ohne Fenster, Deckenverkleidung...) befinden wird, und somit eine Nutzung des ersten Abschnittes nur eine Übergangslösung sein kann.

Durch den Verein wurde zugesichert auch weiterhin Eigenleistungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu erbringen.

Aus Sicht der Verwaltung beinhaltet die vorgeschlagene Variante eine Lösung welche den Fortbestand des HuSG Hohenweiden auch auf Dauer gewährleisten kann. Durch die nur noch sehr bedingte Nutzbarkeit der vorhandenen Containerbauten mit sehr hohen Energiekosten und der bevorstehenden Rückgabe des alten Sportplatzes an das Land Sachsen Anhalt, und der damit verbundenen Rückbauverpflichtung der Nebengebäude als Ausgleichsmaßnahme für das Bauen im Hochwasserschutzgebiet, wäre bei einer weiteren Verschiebung der Baumaßnahme für den Verein eine Vereinsarbeit nicht mehr möglich.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2015
Haushaltsstelle: 424100
Betrag: 250.000 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Grundriss